



Amtsblatt

Nr. 01/2010

18. Januar 2010

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bebauungsplan Lünen Nr. 180 „Kupferstraße“ 1. Änderung	2
2	Wahlvorschläge für die Wahl der am 07.02.2010 direkt in den Integrationsrat der Stadt Lünen zu wählenden Migrantenvvertreter/innen	4
3	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lünen zum 31.12.2008 durch den Rat, Entlastung des Bürgermeisters und Deckung des Jahresfehlbetrages 2008	5

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen an der Informationsloge des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Lünen Nr. 180 „Kupferstraße“ 1. Änderung

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 8.10.2009 den o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweise

A) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

B) Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb 1 Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Lünen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

C) Darüber hinaus wird gem. § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf 1 Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Er kann mit seiner Begründung während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, Abt. Stadtplanung, 3. Obergeschoss, Zimmer 304 - 307, eingesehen werden.

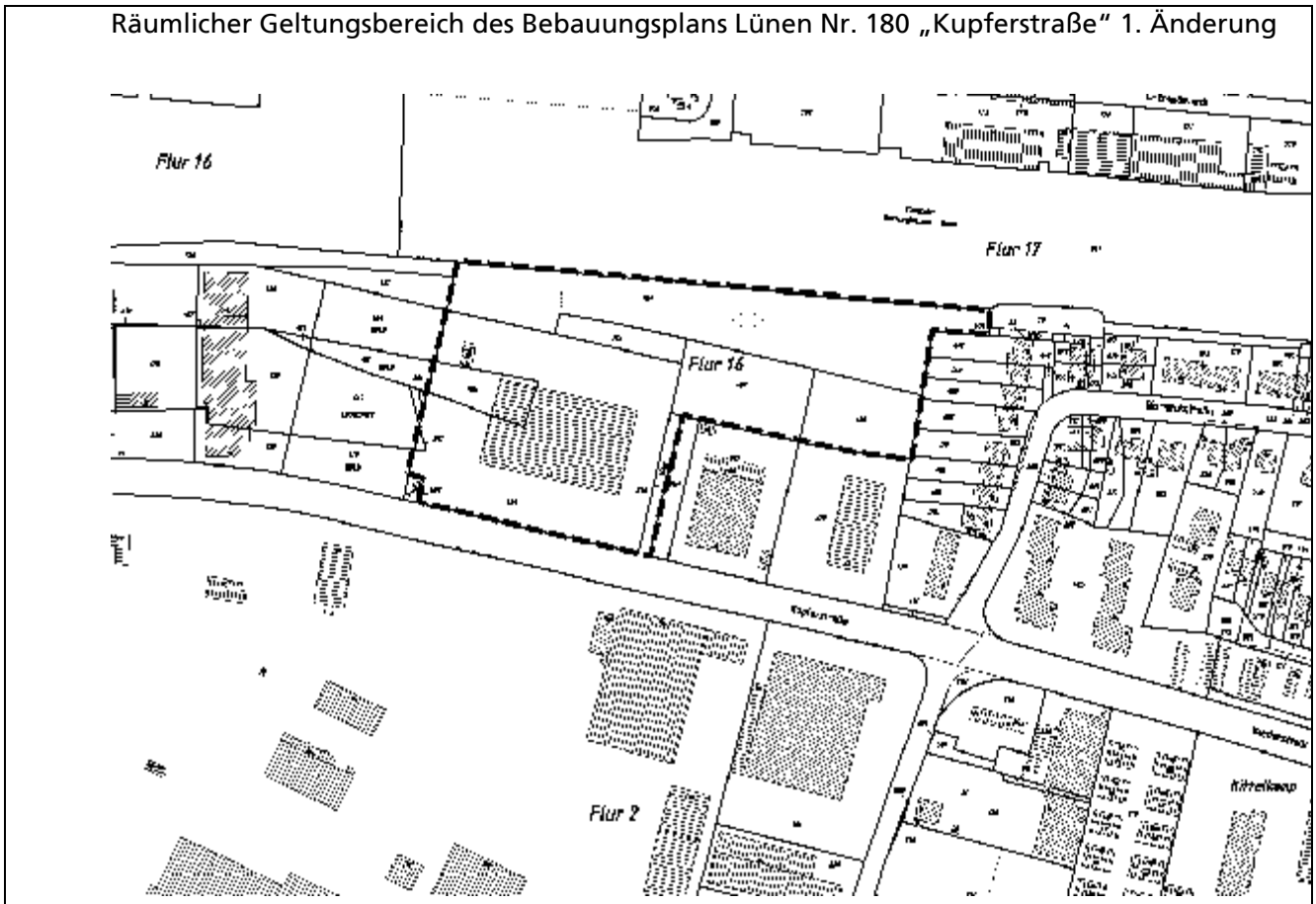
Lünen, 6.1.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung



Jürgen Evert
Beigeordneter

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Lünen Nr. 180 „Kupferstraße“ 1. Änderung



Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 14 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvvertreter des Integrationsrates der Stadt Lünen gebe ich hiermit die vom Wahlausschuss in der Sitzung am 23.12.2009 beschlossenen Wahlvorschläge für die Wahl der am 07.02.2010 direkt in den Integrationsrat der Stadt Lünen zu wählenden Migrantenvvertreter/innen bekannt:

A) Kurdische Liste

1. Kochan, Suat
2. Cicek, Fezay
3. Kutucuoglu, Hüseyin

B) Die Unabhängigen

1. Eser, Halil
2. Takil, Hakan
3. Nacar, Gülten
4. Akbayrak, Mehmet

C) Prosozial

1. Demirhan, Gürbüz
2. Özkal, Mehmet
3. Canbay, Ercan
4. Cavdar, Cemil
5. Uygun, Ramazan
6. Dindarol, Yahya
7. Kaya, Mustafa
8. Aytekin, Ismail
9. Bilen, Idris
10. Poyraz, Ismail
11. Günes, Ali
12. Bozdog, Fatma
13. Koc, Yüksel
14. Aydın, Mehemmet

D) Lichtblicke für Frauen

1. Simsek, Nevin
2. Ünlü, Necla
3. Oikrim, Aicha
4. Duricic, Ruza

Lünen, 11.01.2010



Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lünen zum 31.12.2008 durch den Rat, Entlastung des Bürgermeisters und Deckung des Jahresfehlbetrages 2008

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 sowie die Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 beschlossen. Desweiteren hat der Rat der Stadt Lünen beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 253.324,03 € durch die Ausgleichsrücklage zu decken ist.

Die als Anlage beigefügte Schlussbilanz der Stadt Lünen zum 31.12.2008 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2008 mit dem Anhang sowie dem Lagebericht stehen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Bürgermeister, Finanzwirtschaft, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, 8. OG, Zimmer 806 an Werktagen von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr (freitags von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Lünen, den 12.01.2010



Stodollick

Bürgermeister

1. Anlagevermögen				513.112.850
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			401.195	
1.2 Sachanlagen			293.312.573	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		97.075.937		
1.2.1.1 Grünflächen	78.619.596			
1.2.1.2 Ackerland	7.227.702			
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.250.160			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	9.978.479			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.158.719	4.158.716		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.516.071			
1.2.2.2 Schulen	0			
1.2.2.3 Wohnbauten	1.026.025			
1.2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	616.620			
1.2.3 Infrastrukturvermögen		177.201.015		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	48.738.459			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	10.874.836			
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	72.739			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	116.766.353			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	748.628			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0		
1.2.5 Kunstgegenstände, Baudenkmäler	791.519	791.519		
1.2.6 Betriebsvorrichtungen, Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.038.656	2.038.656		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.183.197	6.183.197		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.863.534	5.863.534		
1.3 Finanzanlagen			219.399.082	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		114.561.026		
1.3.2 Beteiligungen		1.074.837		
1.3.3 Sondervermögen		41.858.727		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		499.368		
1.3.5 Ausleihungen		61.405.123		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	60.619.508			
1.3.5.2 an Beteiligungen				
1.3.5.3 an Sondervermögen				
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	785.615			
2. Umlaufvermögen				13.024.657
2.1 Vorräte			3.015.924	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
2.1.3 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke		3.015.924		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			8.486.798	
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		6.031.358		
2.2.1.1 Gebühren	1.405.986			
2.2.1.2 Beiträge	33.935			
2.2.1.3 Steuern	2.287.227			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	995.363			
2.2.1.5 sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	1.308.847			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		1.799.966		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	696.667			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	213.579			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	885.812			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	3.908			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		655.474		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0	
2.4 Liquide Mittel (Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben)			1.521.935	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			1.722.796	1.722.796
SUMME				527.860.304

